



**Volksinitiative für eine attraktive Altstadt  
(Altstadt-Initiative)**

Die Verfassung der Stadt Schaffhausen (RSS 100.1) wird folgendermassen geändert:

Art. 2b (*neu*)

Art 2b (Altstadt):

Abs. 1

Die Stadt anerkennt die zentrale Bedeutung ihrer historischen Altstadt und sorgt dafür, dass diese langfristig als vielfältiger Wohn-, Wirtschafts-, Kultur- und Verwaltungsort zugänglich und erhalten bleibt.

Abs. 2

a) Zur Erreichung dieses Ziels werden Grundstücke und Gebäude im Eigentum der Stadt, die sich in der Altstadtzone befinden, grundsätzlich nicht veräussert.

b) In begründeten Fällen kann der Grosse Stadtrat in der Altstadtzone liegende Grundstücke und Gebäude veräussern. Solche Beschlüsse unterstehen in Abweichung von den ordentlichen Zuständigkeitsvorschriften stets dem fakultativen Referendum.

	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Geb. Datum (Tag/Mt/Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kon- trolle	Infos NEIN
1							
2							
3							
4							
5							

Diese Volksinitiative dürfen nur in der Stadt Schaffhausen stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wird gemäss Art. 281 und Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

**Initiativkomitee:** Linda De Ventura, Vordergasse 63; Angela Penkov, Kasinogässchen 1; Simon Demont, Unterstadt 16; Livia Munz, Lägernstrasse 15; Thomas Weber, Oelbergstieg 7; Peter Rüegg, Neustadt 20; Esther Bänziger, Irchelstrasse 8; Cedric Gantenbein, Bleicheplatz 4, Urs Tanner, Webergass 17; Simon Sepan, Neustadt 57.

Rückzugsklausel: Obige Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit dem absoluten Mehr ihrer Stimmen die Volksinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen.

**Durch die Gemeinde auszufüllen:**

Die unterzeichnende Amtsperson bestätigt hiermit, dass die (Anzahl) \_\_\_\_\_  
UnterzeichnerInnen in der Stadt Schaffhausen stimmberechtigt sind.



Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Der/die Stimmregisterführer/in  
Eigenhändige Unterschrift \_\_\_\_\_

**Vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen sind einzusenden an:**  
SP Stadt Schaffhausen, Walther-Bringingolf-Platz 8, 8200 Schaffhausen